

PROTOKOLL

GEMEINDEVERSAMMLUNG VON MITTWOCH, 20. August 2019, 20.00 UHR,

IM BANGERTERHAUS, DOTZIGEN

TEILNEHMER/INNEN

ANWESEND

Vorsitz	Andreas Krähenbühl, Gemeindepräsident
Gemeinderat	Stefan Hässig, Andreas Schaller, Franziska Schaller und Michael Schenk.
Protokoll	Daniel Mosimann, Gemeindeschreiber
Stimmberechtigte	41 Personen
Zuhörer (ohne Stimmrecht)	Christine Blatter, Finanzverwalterin, Beat Kälin, Ortsplaner, Firma ecoptima ag, Friso Lohrscheider und H. Kofmel, Bieler Tagblatt
Entschuldigt	Gde.-Räte D. Giger (Beruf) und P. Winkler (Krank), Fritz Wyss und Jürg Fankhauser.
Dauer	20.00 – 20.50 Uhr

Eröffnung

Um 20.00 Uhr eröffnet Präsident Andreas Krähenbühl die Gemeindeversammlung und heisst die Versammlungsteilnehmerinnen und –teilnehmer recht herzlich willkommen.

Einberufung

Die heutige Gemeindeversammlung wurde im Amtsanzeiger Nr. 29 vom 18.07.2019 publiziert. Die heutige Versammlung kam somit rechtmässig zustande und ist beschlussfähig.

Stimmrecht

Laut Stimmverbal sind 1'061 Personen (529 Frauen und 532 Männer) in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt. Die nicht stimmberechtigten Zuhörer (Ch. Blatter, B. Kälin, F. Lohrscheider und H. Kofmel) wurden eingangs erwähnt.

Stimmzähler

Für heute ist ein Stimmzähler zu wählen. Der Vorsitzende schlägt folgende Person vor:

- Urs Läng, Sternenmatte 6

Der Vorschlag wird nicht ergänzt – der Stimmzähler ist damit stillschweigend gewählt. Er wird vom Vorsitzenden aufgefordert, die anwesenden Stimmberechtigten abzuzählen und dem Protokollführer zu melden.

Traktanden

1. Revision der Ortsplanung, Genehmigung von
 - A) Zonenplan Siedlung
 - B) Schutzzonenplan
 - C) Zonenplan Naturgefahren und Gewässerraum
 - D) Baureglement
 - E) Änderung Uferschutzplanung (UeP 1 und Überbauungsvorschriften)
2. Mitteilungen und Verschiedenes.

Die Unterlagen zu Traktandum 1 lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei Dotzigen öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Feststellung und Anmerkung des Vorsitzenden

Die Reihenfolge der zu behandelnden Traktanden ist unbestritten.

Rügepflicht: Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Laut Art. 46 Abs. 2 OGR soll ein Stimmberechtigter/eine Stimmberechtigte in der Regel zum gleichen Gegenstand nur zweimal das Wort erhalten (muss durch die Versammlung beschlossen werden).

Verhandlungen

1. Revision der Ortsplanung, Genehmigung von

- A) Zonenplan Siedlung
- B) Schutzzonenplan
- C) Zonenplan Naturgefahren und Gewässerraum
- D) Baureglement
- E) Änderung Uferschutzplanung (UeP 1 und Überbauungsvorschriften)

Referent: Gemeindepräsident A. Krähenbühl

In Zusammenarbeit mit dem Büro ecoptima ag, B. Kälin, wurde die Revision der Ortsplanung umgesetzt. Die Bevölkerung konnte anlässlich einer Mitwirkung und der gesetzlichen Auflage ihre Anregungen, Bemerkungen wie auch Einsprachen anbringen. In zwei Vorprüfungen hat das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Revision Stellung genommen.

B. Kälin erörtert im Detail die einzelnen Komponenten der Ortsplanung und verweist auf die eingelangten Einsprachen. Anlässlich der Verhandlungen wurden von den sechs Einsprachen drei zurückgezogen. Eine Einsprache (Familie Schmid P. + T. Schmid, Birkenweg 30) wurde vorläufig aufrechterhalten mit der Begründung, wonach keine partielle Auszonung der Parzelle Nr. 772 (W2 wie bisher) erfolgen soll. Die Gemeinde verzichtet auf die aufgelegte Teilauszonung und stellt der Versammlung entsprechend Antrag.

Die Familie Hurni, Schulhausstrasse 2, hat ihre Einsprache aufrechterhalten, Inhalt: Keine Anpassung der Nutzungsmasse (Landi ZPP) und keine LSV-Aufstufung der Parzelle Nr. 130. B. Kälin erklärt dazu, wonach die Aufstufung in ES III bereits seit der Ortsplanung vom 16.01.2007 gilt und als unverändert übernommen wurde. Die Nutzungsmassnahme (Landi ZPP) ist eine Anpassung der baupolizeilichen Masse auf Grund der geänderten Messweise gemäss BMBV. Die Einsprache von Karl Meier (betrifft Liegenschaft Hasenmattweg) will einen Kirschbaum auf Parzelle Nr. 733 schützen. Aus Sicht der Gemeinde ist dieser Baum nicht derart Orts- oder Landschaftsbild prägend, dass er unter Schutz gestellt werden muss. Die Parzelle 187 sollte entweder komplett in die Zone W2 oder der Dorfzone unterstellt werden. K. Meier ist damit einverstanden, dass die Zuweisung in die Dorfzone erfolgt. Betreffend Wald entlang der Parzellen Nummern 187, 414, 733 und 163 stimme die jetzige Situation nicht mehr mit der Planvorlage überein. B. Kälin erklärt, dass der "dynamische Waldbegriff" gilt und eine Ausscheidung von Waldareal nicht in diesem Verfahren erfolgt.

Im Namen des Gemeinderates stellt A. Krähenbühl folgende

Anträge

Die Revision der Ortsplanung bestehend aus

- ***Zonenplan Siedlung***
- ***Schutzzonenplan***
- ***Zonenplan Naturgefahren und Gewässerraum***
- ***Baureglement***
- ***Änderung Uferschutzplanung (UeP 1 und Überbauungsvorschriften) sein zu genehmigen.***
- ***Verzicht auf die Teilauszonung der Parzelle Nr. 772 (Familie Schmid)***
- ***Zonenzuweisung der ganzen Parzelle Nr. 187 (Karl Meier) zur Dorfzone D***
- ***Abweisung der Einsprachen der Parteien Familie Hurni und Karl Meier***

Diskussion:

Stefan Wälti, Jurastrasse 3: Mit den neuen Vorschriften resp. einem Flachdach kann ja auch eine Attikawohnung eingerichtet werden. Optisch wirken die Flachdächer nicht einladend. Es wäre schade, wenn unser Dorfbild durch Flachdächer beeinträchtigt wird. Laut B. Kälin waren Flachdächer bisher nur in der Industriezone möglich. In der Dorfzone stehen vor allem schützenswerte Objekte, in dieser Zone sind die Flachdächer ja nicht gestattet.
Kurt Meyer, Bahnhofstrasse 20: Flachdächer wirken stören und sind optisch nicht schön. In einem Dorf sollte von dieser Dachform abgesehen werden.

Keine weitere Wortmeldung oder Gegenanträge.

Abstimmung

Ja: 40 Stimmen
Nein: 0 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme

Beschluss

Die Anträge werden zum Beschluss erhoben.

2. Mitteilungen und Verschiedenes

Referent: Gemeindepräsident A. Krähenbühl

Mitteilungen (A. Krähenbühl)

- In den kommenden Tagen stehen verschiedene Info-Veranstaltungen an. Einerseits wird über den Schulstandort Dotzigen orientiert wie auch dem Neubau der Fachräume für die Schule resp. Oberstufe in Dotzigen. Die Bevölkerung wird ganz herzlich zur Teilnahme an den Veranstaltungen eingeladen.
- Im Anschluss an die Versammlung wird ein neues Produkt aus dem Dorf präsentiert. Es handelt sich um ein Bier, welches von Daniel Schnegg, Nelkenweg, Dotzigen, gebraut wird. Ein Dank an die Mitglieder der Kulturkommission für die Mitarbeit.

Voten der Gemeinderatsmitglieder

- M. Schenk weist darauf hin, dass zum Thema "Neubau Fachräume Oberstufe" auch in den Gemeinden Bütigen und Diessbach Orientierungen stattfinden. Dabei ist aber zu bemerken, dass über die finanziellen Auswirkungen (Folgekosten) des Projektes auf die Gemeinde Dotzigen nicht orientiert wird.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Pia Maurer, Bahnhofstrasse 23: Am 31.07. wurde das Dorf beflaggt, am 02.08.2019 wurden die Fahnen schon wieder eingezogen. Normalerweise ist das Dorf über mehrere Tage geschmückt. Es ist unverständlich, warum die Fahnen in so kurzer Zeit durch den Werkhof wieder entfernt wurden. A. Krähenbühl erklärt, dass S. Kunz sich in die Ferien verabschiedete und vorher die Fahnen abbaute. Künftig wird die Beflaggung länger Bestand haben.

Oswald Bärtschi, Schulhausstrasse 14A: Mit dem Flugblatt betreffend die Orientierung über die Schulen wird von der Attraktivität der Gemeinde gesprochen. Unser Dorf ist auch dahin attraktiv, dass wir auf eine Arztpraxis verfügen. Die Familie Frey wird in absehbarer Zeit pensioniert, bekanntlich sind Hausärzte Mangelware, hat man sich von Behördenseite darüber schon Gedanken gemacht?

Gemeinderätin Fränzi Schaller hatte diesbezüglich kürzlich Kontakt mit Dr. Jacqueline Révaz Frey. Dabei kam dieser Punkt zur Sprache. Fakt ist, dass die Praxis Frey mit dem Kauf zusätzlicher Räume erweitert werden konnte. Seit geraumer Zeit werden auch Assistenzärzte/innen in den Praxisalltag einbezogen. Mit dieser Ausgangslage stehen die Chancen nicht schlecht, dass die Arztpraxis in unserem Dorf weiterhin existieren wird.

Gemeindepräsident A. Krähenbühl

stellt fest

- Keine weiteren Wortmeldungen von Seiten der Ratsmitglieder oder der Versammlung.
- Keine Beschwerde-Ankündigungen.

Er dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen an der Versammlung, wünscht gute Heimkehr, die Versammlung wird geschlossen.

Namens der Gemeindeversammlung
Der Präsident: Der Sekretär:

A. Krähenbühl

D. Mosimann

Das vorliegende Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung vom 27. August 2019 genehmigt.

Namens des Gemeinderates
Der Präsident: Der Sekretär:

A. Krähenbühl

D. Mosimann